

Vormundschaftssekretariat

Als Folge der Revision des Vormundschaftsrechts, löst die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) als kantonale Behörde per 01. Januar 2013 die gemeindlichen Vormundschaftsbehörden ab. In deren Aufgabenbereich fallen auch das Pflegekinder- und Adoptionswesen.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Bahnhofstrasse 12

Postfach 27

6301 Zug

Telefon

+41 (0)41 723 79 70

info.kes@zg.ch

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag

08.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr

[zurück](#)